

Anfragen und Hinweise:

Wie glaubwürdig sind eigentlich Aussagen und Zusagen von Herrn Bürgermeister Dr.Fendt für den Normalbürger von Weißenhorn zu bewerten?

Kapitel:

- Memminger Straße – Pflastermurr ?
Trotz Befürchtungen und vorgebrachter Kritikpunkte von Anliegern samt übergebenen Unterschriftenlisten wurden bekanntlich mit der überwältigen Mehrheit der Stadträte diese ignoriert und die Pflasterung beschlossen. Die Begründung lautete u.A. für Ausführung der Sanierungsarbeiten kann nur bei Pflasterung mit einem Städtebauförderprogramm ein Zuschuss in Höhe von 750 000.- € gerechnet werden, bei asphaltierter Fahrbahn ginge dieser Zuschuss verloren!
Fazit: Nach eingeholter Auskunft bei der Regierung wurde diese Argumentation als nicht glaubwürdig und nicht haltbar bestätigt

Sehr interessant sei erinnert: *Stadtanzeiger 42/10 Seite 2> der Stadtrat hat beschlossen, im Zuge des Ausbau der Memminger Straße die Fahrbahn mit einem **gesägten Pflaster** zu belegen .Hier... um die Bedenken objektiv zu beurteilen zu können, laden wir alle Interessierte zu einer Ortsbesichtigung des neu gestalteten Rathausplatzes in der Nachbargemeinde Pfaffenhofen ein. So kann jeder Bürger eine Meinung darüber bilden inwieweit das Abrollgeräusch als stören empfunden wird. Die abschließende Entscheidung wird der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.11.2010 fällen.*

Die Ortsbesichtigung soll am Dienstag den 26.10.2010 17:00 Uhr in Pfaffenhofen Rathausplatz stattfinden.

Dazu erschien auch ein Bericht in der NUZ – Zuschüsse ohne Pflasterung gefährdet. Hierzu Foto vom Pfaffenhofener Pflaster:

Bürgermeister Walz und der Marktgemeinderat hat bestimmt die Bürger nicht belogen, wenn verkündet und beschlossen worden ist, es werden gesägte Pflastersteine verlegt – die Einhaltung der DIN – Norm bei diesem Material –Schlitz max 10 mm konnte eingehalten werden!





Bilder oben das versprochene Pfaffenhofener Pflaster nachstehend der nun inzwischen ausgeführte Pflastermurx – nicht vergleichbar mit den Versprechungen.

1. Für die 42 Unterzeichner bzw. Gegner der Pflasterung war das Ergebnis aus dem Gutachten eine echte Beruhigung, der Unterschriftensammler Kurt Laupheimer und ich vertraten damit die Auffassung, gesägtes Pflastermaterial, Schlitz kleiner 5 mm gem. des vorliegenden Gutachtenergebnisses wird die Sache zur Zufriedenheit ausfallen. Damit können auch die übrigen Kritiker leben.
2. . Kurios darf folgende Nachricht v.23.3.2011 bewertet werden: *Der Umbau der Memminger Straße wird nun doch teurer als erwartet. Das hat Bürgermeister Wolfgang Fendt am Montag im Stadtrat berichtet. "Die Zuschusssituation hat sich verändert", sagte Fendt. Die Regierung von Schwaben wird das Projekt jetzt "nur noch" mit 150 000 Euro unterstützen. Ursprünglich war die Stadt von rund 750 000 Euro an Zuschüssen ausgegangen. "Das Projekt kann doch nicht an 100 000 Euro scheitern", sagte WÜW-Fraktionssprecher Werner Weiss.*

oder hat man die Weißenhorner Bürger vorsätzlich betrogen???



Viel Berichterstattungen in all den Jahren, allerdings hat folgender Hinweis für sehr starke Verunsicherung gesorgt: *Geht es nach dem Rathauschef, dann ist eine Einigung mit der Firma denkbar. Die Stadt wolle sich dann für eine verlängerte Verjährungsfrist einsetzen. Sollten Steine in dieser Zeit kaputt gehen, müsste die Firma diese austauschen.* (NUZ 3.3.2015)

Verlängerung einer Verjährungsfrist, setzt in der Regel unsachgemäße Arbeit und Leistung voraus – wo keine Mängel nachweisbar sind ist kein Unternehmer bereit solche Vorschläge zu akzeptieren. Aus diesem Grunde der Stadt eine Zusammenarbeit angeboten und einen Gutachter beauftragt.

Gutachter nur bereit mit und nicht gegen die Stadt aufzutreten, aus Kostengründen sollten allerdings alle Fakten und Gutachten zur Einsicht vorgelegt werden und aus diesen Gründen nachstehende Bemühungen und Kontaktaufnahmen: -----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Bernd Burgetsmeier [mailto:b.burgetsmeier@web.de]
Gesendet: Wednesday, 18. March 2015 14:17
An: buergermeister
Betreff: Gutachten Memminger Str.
Sehr geehrter Herr Dr. Fendt,
Herr Josef Butzmann hat mich beauftragt, ein Gutachten zu erstellen.
Als möglichen Ortstermin mit den Beteiligten schlage ich Mittwoch, 1.4.2015, 10.00Uhr vor.
Ich bitte um Antwort bis 19.3., ob dieser Termin möglich ist.
Freundliche Gruesse
Dipl.Ing.(FH) Bernd Burgetsmeier

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Straßenbau
Fachbereich Pflasterbau

=====

Keltenstr. 24, 86316 Friedberg
Tel.: 0821-569 74 74 Mobil: 0160-968 44 837
Fax: 0821-55 11 63
Mailto:b.burgetsmeier@web.de
Http://www.burgetsmeier.de

=====

Am 18.03.2015 um 14:30 schrieb Dr. Fendt, Wolfgang:

Sehr geehrter Herr Burgetsmeier, Danke für ihre Mail. Zu Ihrer Information:
Wir sind bereits im gerichtlichen Beweissicherungsverfahren, das kurz vor
dem Abschluss steht. Ein neues Gutachten macht vor diesem Hintergrund
meines Erachtens wenig Sinn. Ich habe Herrn Butzmann angeboten, dass Sie
die bereits vorliegenden Gutachten gerne einsehen können. So hätte man
gegebenenfalls noch reagieren können, wenn Ihnen etwas aufgefallen wäre.
Herr Butzmann kann aber gerne noch ein Gutachten fertigen lassen. Der 1.
April geht bei mir leider nicht. Sie können aber gerne mit meinem Vorzimmer
einen Termin vereinbaren.
Mit freundlichen Grüßen
W. Fendt

Stadt Weißenhorn
Dr. Wolfgang Fendt . 1. Bürgermeister
Kirchplatz 5 . 89264 Weißenhorn
Tel.: (+49) 07309 / 8420 . Fax: (+49) 07309 / 8450
E-Mail: buergermeister@weissenhorn.de . www: <http://www.weissenhorn.de>

Also stand der 8.April als Treffpunkt Memminger Straße fest.

Anwesend Beauftragter der Firma Leitenmeier und Maleiko Herr Burgetsmeier Herr
Bürgermeister Dr. Fendt und mir.(Josef Butzmann)

***hier Gründe weshalb Gutachten von zur Kostenbeteiligung der Anlieger erforderlich
scheint:***

*Wie aus jüngsten Presseberichten hervorgeht, bestehen die Befürchtung und der Eindruck,
dass aufgrund des laufenden Beweissicherungsverfahrens keine eindeutige mangelfreie
Lieferung und Leistung offiziell bescheinigt wird.*

***Hinweis Zeitungsbericht dazu: Geht es nach dem Rathauschef, dann ist eine Einigung
mit der Firma denkbar. Die Stadt wolle sich dann für eine verlängerte Verjährungsfrist
einsetzen. Sollten Steine in dieser Zeit kaputt gehen, müsste die Firma diese
austauschen.***

In der Regel geht ein Auftragnehmer nur eine Garantieverlängerung ein, wenn die
Beweislast über Mängel entsprechend nicht ausgeräumt werden kann.

*Deshalb die offenen Fragen, hierzu zur Diskussion und Auftrag an den Gutachter
nachstehend der übermittelte Originaltext*

1. Sind die Pflasterarbeiten gemäß den Regeln der Technik ausgeführt?
2. Sind die Pflasterarbeiten gemäß den zugesicherten Eigenschaften (LV)
ausgeführt?
3. Entsprechen die gelieferten und verlegten Pflastersteine den geforderten
Anforderungen gem. Ausschreibung bzw. DIN- Vorschriften?
4. Wurden die Zusagen "keine zusätzliche Lärmbelästigung" gem. Gutachten des
Ing.-Büro hcon mit der ausgeführten Pflasterung erfüllt?

5. *Wenn nein, woran liegt dies?*
6. *Wo sind die Gründe der starken Unebenheiten zu suchen?*
7. *Wie wurde von der Bauaufsicht die Verkehrsfreigabe nach DIN beachtet?*
8. *Kann es sein, dass die Nichtbeachtung sich auf die Verlegearbeiten schädigend auswirkte?*
9. *Wer war während der Investitions- bzw. Baumaßnahme planerisch voll verantwortlich und war dieses auch vertraglich zugesichert?*
10. *Wem wurde mit welchem Auftrag die generelle Verantwortung und Bauaufsicht übertragen vom Beginn bis zur Fertigstellung?*

Ich gehe nun davon aus, dass hiermit die 10 Punkte genügend Aufschluss geben, vorausgesetzt die Stadt ist bereit die Karten auf den Tisch zu legen.

Wir sehen uns also am Mittwoch den 8. April ab ca. 13:00 auf unserem Parkplatz Memminger Straße 7 (Ende des Schriftsatzes)

Schon zu Beginn der Begegnung war die Enttäuschung niederschmetternd, denn Herr Bürgermeister Dr. Fendt wollte behaupten, dass ich beabsichtigen würde die Stadt zu verklagen und der noch größte Hammer (aktuellste Gemeinheit) : Einblick bzw. Aushändigung der Gutachten und sämtliche geforderten Unterlagen können nicht entsprochen werden, da die Stadträte bisher von den Ergebnissen auch noch nicht informiert seien.

Darauf gab der Gutachter Herr Burgetsmeier unmissverständlich zu verstehen, dass hiermit es Herrn Dr. Fendt gelungen sei den Bürger Butzmann nicht nur zu verarschen sondern auch noch mit unnützen enormen Kosten abzustrafen. Ohne Einblick in die geforderten Unterlagen ist eine Gesamtbewertung keinesfalls vernünftig möglich.

Erst wenn die Stadträte informiert seien könne man darüber reden, obwohl mit Antwort vom 18.03.2015 unmissverständlich schriftliche Zusage erfolgte.

Heute 17. Mai 2015 also 8 Wochen danach sind die Stadträte noch nicht informiert- obwohl das Gutachten schon seit Januar 2013 der Stadtverwaltung vorliegt. Auch der Gutachter Herr Burgetsmeier gewann den Eindruck einer absichtlichen verarschten Behandlung unnützer Zeitverschwendung in die Falle gelockt worden sei???

Folgende Fragen sind hiermit erlaubt:

- Ist denn so ein Bürgermeister samt Verwaltung einer Stadt noch zumutbar?
- Ist so eine Vorgehensweise im Interesse aller Stadträte?
- Oder ist es denn allen Stadträten egal, was nach den gefassten Beschlüssen überhaupt geschieht?
- Sind denn alle Stadträte mit derartiger Vorgehensweise nicht mehr zuständig, wenn bei den Vergaben die größten Fehler gemacht werden, wie hier z.B. hat man doch die Bürger (Steuerzahler) total hinters Licht geführt = an Stammtischen zitiert> belogen und betrogen ähnlich?
- Pfaffenhofener Pflasterung keinesfalls vergleichbar mit dem Material das nun verlegt worden ist, denn mit diesem Material ist Verlegung Schlitz max 10 mm gar nicht möglich?
- Im Grunde fand keinerlei Kontrolle statt, weder der verantwortliche Architekt, noch von der Stadtverwaltung oder war es alles Täuschungsmanöver und von den Stadträten war keiner in der Lage – oder auch diesem Kreis war alles scheißegal, denn es ist keiner Betroffener ob bei der Bezahlung oder als Anlieger?
- Bauüberwachung und Planung muss man katastrophale schlechte Leistung anlasten, es herrschte vollkommene unzureichende Information der Anlieger – kein

Anlieger wurde informiert – wie hoch oder niedrig die Anschlüsse am Grundstück bzw. Gebäudeteil vorgesehen sind.

- Bestes Beispiel, das kann inzwischen der „Dümmste“ erkennen, dass die Eingangsstufen seit dem Pflastermurr unterschiedliche Höhen ausweisen!
- Den Handwerkern kann keine Schuld in die Schuhe geschoben werden, es fehlte nämlich nicht nur an den Vorbereitungen sondern permanent blieb vielen unklar, bestes Beispiel zuerst verlegte man Leerrohre für den Strom, danach stellte das E-Werk leider fest, dass diese nicht oberhalb der Gasleitung verlegt sein dürfen, in der Folge mussten diese wieder ausgebaut und entsprechend den Vorschriften verlegt werden. So etwas darf bei derartigen Architekten- und Bauleitungshonoraren doch nicht vorkommen.
- Welchen Stadträten ist denn schon bekannt, dass auch der verantwortliche Städteplaner auf der Anklagebank stünde, so wie aus dem Gespräch mit Herrn Bgm. Dr. Fendt zu entnehmen ist?
- Bisher blieb auch die Frage unbeantwortet: *Wer war während der Investitions- bzw. Baumaßnahme planerisch voll verantwortlich und war dieses auch vertraglich zugesichert?*
- Es ist wohl unverantwortlich im Umgang mit Steuergeldern der Bürger nicht nur der Anlieger, dazu eine staatlich geförderte Maßnahme.
- Wer kommt denn für die erhöhten Zusatzkosten auf – bestimmt nicht den ausführenden Auftragnehmern zumutbar dieses zu schlucken?
- Weder bei der Platzierung der Straßenbeleuchtung gab es vernünftige Vorgaben, denn sonst hätte man nicht zuerst die Pflasterung vorgenommen und danach wieder ausgebagert und die Vorrichtungen für die Beleuchtung nachträglich vorgenommen.
- Auch die Grundstücksgrenzen wurden ignoriert, somit hat man ordentliche saubere Pflastersteine des Anliegers einfach ausgebaut entsorgt ohne vorher je mit dem Grundeigentümer zu sprechen und abklären, das kommt einem Diebstahl gleich!
- Mit keinem Anlieger gab es vorab eine Information über die mögliche Höhe der Einfahrt, deshalb wurde so mancher Anlieger vom Mieter verständigt, dass die Grundstückszufahrt nicht mehr möglich sei, denn die Randsteine waren soviel höher, dass sofortige Reaktion des Grundstückseigentümer nötig war. Dadurch entstanden erhebliche Kosten wie z. B. Ausbau der bestehenden Asphaltdecke Versetzen der Birko – Abflusssrinne – dieses alles nur weil keine ordentliche Arbeitsvorbereitung von der Stadt als erforderlich betrachtet worden ist und der Architekt und der Verantwortliche für die Baubetreuung hat bestimmt ungekürztes Honorar abgerechnet und das alles ohne Kontrolle des Stadtratsgremiums?
- Hat sich je eine Fraktion schon mal vorgenommen zu prüfen mit welchen Vorgaben und Bedingungen wurden denn Ausschreibungen und Auftragsvergaben stattgefunden hätten?
- Genau darin liegt eben der Fehler, dass man Vertrauen in die Verwaltung setzt, in Wirklichkeit wäre wesentlich mehr Misstrauen angebracht.
- Wenn ein Bebauungsplan auf den Weg gebracht werden sollte, würde es sich zum allgemeinen Anstand gehören, dass die Grundbesitzer ordentlich informiert werden. Das geschieht in Weißenhorn in jüngster Zeit scheinbar nicht mehr der Fall zu sein. Gutgläubige Stadträte vertrauen auf die Aussagen der Verwaltung, aber wo käme man den hin, wenn die Verwaltung informiert, dass alle Grundstücke im Besitz der Stadt seien – oder wenn man von Zuschuss von 750 000.- € in die Diskussion bringt?
- Beweise Bebauungsplan „Feldtörle“ sei erinnert!
- Welcher Stadtrat kann es sich vorstellen, dass Investor – Inhaber des Gebäude wo Feneberg – Markt – bei jährlichen Einnahmen in Höhe von € 100 000.-, das Marktgebäude an die Stadt Weißenhorn zu einem (Abbruch)- Preis verkaufen werde, damit der Bebauungsplan Rössle Gelände Z 4 zu Gunsten der VR-Bank endlich realisiert werden könne?

- Wie einfach und wirtschaftlich könnte man in Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern vernünftige Lösungen im Interesse der Allgemeinheit erreichen. Typische Machthaberische Vetternwirtschaftliche Zusammenhänge verbieten es bisher einfach.
- Am Montag 18.05.sollte lt. Ankündigung Umbau des Omnibusparkplatzes eine Diskussion stattfinden. Hierzu eine zwar unerlaubte Anmerkung: Parkplätze sind in Weißenhorn stiefmütterliche Behandlung nicht fremd, aber ein Parkhaus am ehemaligen Omnibusparkplatz wird es wohl nicht geben, denn Wasserwirtschaftsämter reagieren zunehmend allergisch und verbieten in der Nähe von Bach- oder Flussläufen eine weitere Bebauung – siehe Attenhofener Diskussionen um Bauplätze.
- Wichtigstes Element sollte die Sache mit den Ablösesummen und die glaubwürdige Vorgehensweise bei der Festlegung von Beträgen sein, es passt einfach nicht zu einer demokratischen und gerechten Vorgehensweise, dass man die einen belastet und die andern bevorzugt. Bestes Beispiel bzw. Verhältnis – für den Umbau einer Wohnung in Fremdenzimmer sind Stellplatzablösungen vollkommen legitim, aber für eine Gaststätte im Zentrum mit 420 genehmigten Sitzplätzen sind eine Ablöse von 6 Stellplätzen mit großem Fragezeichen zu verstehen.
- Wie schön und wirtschaftlich ließe sich in der Stadt und nicht außerhalb auf der Hasenwiese auf dem Rösslegelände eine 2 oder 3 stöckige Tiefgarage mit Aufzügen in Läden die im Erdgeschoß platziert sind verwirklichen. Zufahrt über die Fuggerstraße – Ausfahrt entweder über Kammerlander – oder gar Oberhauser Straße. Darüber hätten allerlei Gebäudeteile mit verschiedenen Nutzungsarten stadtnahe gelegen für junge und alte Bürger die besten Voraussetzungen.
- Aber der VR- Bank musste man das Gelände so billig verschenken, damit diese nun 3-geschossige Wohnungen mit Flachdächern Gewinne einfahren kann. Der Zuspruch zu dieser unsinnigen Entscheidung kam doch nur zu Stande, wegen Befangenheiten der meisten Stadträte, wenn nicht gar wegen Abhängigkeiten??
- Wie gut, dass jüngeres frisches Blut in den Stadtrat eingezogen ist. Die jüngsten Forderungen von ÖDP + Grüne und schließlich gezwungenermaßen auch von der CSU geforderte mehr Transparenz zeigt deutliche Wirkung und beeindruckt indirekt die Verwaltung allerdings eher negativ – so die erkennbaren Reaktionen der letzten Wochen. Rote Barone sind besonders gute Gesellschafter?
- Nicht mit Prozessen sondern die Bürger zur Mitarbeit zu motivieren wäre eine bessere und erfolgreichere Ergänzung bei vielen Entscheidungen.
- Ankündigung für 3,7 Mio. € Grundstücke erwerben zu wollen, das ist wohl gut gemeint, um dieses allerdings erfolgreich in die Tat umsetzen zu können, bedarf es einer grundsätzlichen Umorientierung insbesondere im Umgang mit der Wahrheit, denn Grundstücke billigst abzugeben ist keine große Kunst, es gehört eine Menge Mut dazu Bürger für dumm oder saudumm zu verkaufen. Die besten Beispiele waren in der Vergangenheit und vermutlich auch noch in der Zukunft – denn mit einem Gebot von 1,50 bzw. auch noch € 3.- / pro qm scheitern doch von Anfang an alle vernünftigen Verhandlungen. Es ist kein schöner charakterlicher Schachzug ein Grundstück als Ausgleichsfläche für € 3.- zu erwerben und wenige Wochen später ist so eine Fläche im Bebauungsplan als Baugrundstück für Wohnbebauung enthalten!
- Stimmt es denn, dass die östliche Hasenwiese mit einem Verkaufserlös von € 300.- /qm bewertet in den Büchern der Stadt aufgeführt sei?
- Wenn das stimmen soll, dann besteht natürlich die Verpflichtung die westliche Hasenwiese über alle Gerichtsentscheidungen zu dem zu machen was dem Vorbesitzer oder dem Erwerber zugesagt? Es wäre eine moralische Verpflichtung ohne Rücksicht auf das Umfeld!
- Großer Respekt sei allen Stadträten gezollt, die sich es erlauben Fragen an die Verwaltung zu stellen im Interesse der Bürger der Stadt selbst wenn dadurch die „Geschäftsordnung“ missachtet wird.

- Seit vielen Jahren pflege ich mit dem Bürgermeister Toni Dutz aus Wiesau einen regen Gedankenaustausch, denn dieser versucht für und mit den Bürgern etwas Positives zu erreichen in wirklich vorbildlicher Art und Weise. Nicht teure aufwendiges Bürgerbegehren oder sonstige juristische Schachzüge sind seine Stärke, nein die Bürger, so behauptet er will er damit motivieren und das regieren wesentlich erleichtern. Bestes Beispiel – im Markt- Mitteilungsblatt stellt er Fragen bevor er überhaupt die Meinung der Markträte fordert. Angeblich hat der damit die allerbesten Erfahrungen gesammelt – auch das Wahlergebnis bei höchster Wahlbeteiligung nennt er als Beleg dafür.
- Wem gefällt denn nachstehendem Beispiel erkennbarer Unterschied?

• Befragung zum Wiesauer

• Bahnhofsgebäude

- Diese Befragung betrifft einzig und alleine das Wiesauer Bahnhofsgebäude. Sie betrifft nicht Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Bahnsteiges oder sonstige Maßnahmen, für welche einzig und alleine die Deutsche Bahn AG verantwortlich zeichnet.
- Bürgerinformation und –Befragung zum Wiesauer Bahnhofs-Gebäude
- Das Wiesauer Bahnhofsgebäude befindet sich mittlerweile im Eigentum des Marktes Wiesau. Aktuell ist im Rahmen eines Wettbewerbs in einem EU-weiten Förderprogramm eine Maßnahme für das Gebäude eingereicht.
- Als Maßnahme sind derzeit zweierlei Szenarien möglich: Dies soll nur einen kurzen und schnellen Überblick ermöglichen, um eine erste Vorabmeinung der Wiesauer Bürgerinnen und Bürger zu bekommen.
- Die endgültige Entscheidung über die tatsächliche Vorgehensweise obliegt dem Marktgemeinderat.

• a)

• Sanierung und Renovierung im Bestand

- - Kosten bei „einfacher“ Lösung rund 2,5 Mio. EUR (einfache Lösung: Verfüllung des Kellers, Dachgeschosse als „Kaltdach“, kein Aufzug,
- nur bedingt barrierefreier bzw. –freundlicher Umbau) - barrierefreier Aus- und Umbau nur erschwert möglich, wenn überhaupt und zu höheren Kosten
- - Laufende Betriebs- und Unterhaltskosten von Anfangs mind. 3% der Investitionssumme jährlich (ca. 75.000 EUR) - eingeschränkte Möglichkeiten, da im Bestand saniert wird; nur bedingte Integration in eine komplette Neugestaltung des gesamten Geländes möglich - bisher keine konkrete Folgenutzung vorhanden (außer öl. Wartebereich, Aufenthaltsraum RBO, öl. Toilettenanlage) - die historische Ansicht des Gebäudes bleibt erhalten

-
- **b) Abriss des Gebäudes und Neubau sowie Neugestaltung**
 - - Kosten für Abriss und Neubau eines sog. Funktionsgebäudes geringer als bei Sanierung im Bestand und voll förderfähig (bis auf vermietete Räume)
 - - barrierefreier Ausbau leicht in die Planung mit zu integrieren
 - - Laufende Betriebs- und Unterhaltskosten von Anfangs erheblich geringer als bei Sanierung im Bestand (ca. 36.000 EUR) - gute Integrationsmöglichkeit bei einer Neugestaltung des gesamten Gebietes (Park&Ride-Anlage, Begrünung, Gestaltung der Freiflächen, Neugestaltung eines Busbahnhofes - Neubau kann gezielt auf die feststehende Folgenutzung ausgerichtet werden (öl. Wartebereich, Aufenthaltsraum RBO, öl. Toilettenanlage) - Änderung des äußeren Erscheinungsbildes des kompletten Areals
- Bitte diesen Fragebogen heraustrennen, ausfüllen und
- in den Briefkasten des Marktes Wiesau beim Rathaus einwerfen. Der Fragebogen kann anonym abgegeben werden, es steht jedoch jeder/-m frei, Angaben zu seiner Person für eventuelle Rückfragen zu machen.
- a)
 - Ja, ich bin für den Erhalt des Erscheinungsbildes und der damit verbundenen Sanierung im Bestand. Der höheren Investitionskosten und Folgekosten bin ich mir bewusst.
- b)
 - Ja, ich bin für einen Abriss des bestehenden Gebäudes und einer damit verbundenen Neukonzeptionierung des gesamten Areals. Der damit verbundenen Änderung der Ansicht bin ich mir bewusst.
- **Rückantworten erbeten bis spätestens 27. März 2015**
- Hier ist noch Raum für weitere Vorschläge, Anregungen und Meinungen zum Thema Wiesauer

Bahnhofsgebäude, insbesondere Vorschläge zur Folgenutzung bei Erhalt des Bahnhofgebäudes:

- **Daten und Zahlen von Markt -Wiesau**

Einwohner	4.096 (Stand 30.6.2011)
Gemeindefläche	4.269 ha
Höhenlage	490/550 m ü. NN
Landwirtschaftsfläche	1.778 ha
Waldfläche	1.562 ha
Wasserfläche	407 ha
Wohngebäude	1.139
Wohnungen	2.272
Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten	7
Handwerksunternehmen	50
Landwirtschaftliche Betriebe	56
Sozialvers. Arbeitnehmer	1.301
Gästeübernachtungen	8.070 (2010)
Gästebetten	207 (2011)
Kindergartenplätze	125
Volksschüler	268

- Markt Wiesau | Marktplatz 1 | 95676 Wiesau | Telefon: 09634 920037

Welche Fraktion oder einzelne Mitglieder der Weißenhorner Stadträte gibt denn Mühe eine kurze Antwort und Stellungnahme?
Für jeden Kommentar vorab ein herzlichstes Dankeschön.

Josef Butzmann > E- Mail josef.butzmann@gmx.net
Postfach 1117
89258 Weißenhorn

Weißenhorn den 17.Mai 2015